



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten

Referat 4.1
Im Hause

Ihr Zeichen: 4.1-0003/24/FNP
Ihr Schreiben vom: 26.03.2024

Unser Zeichen: 4.4.3./Gr
München, 17.04.2024

Auskunft erteilt:
Frau Grbic

E-Mail:
Amina.Grbic@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2320
Fax: 089 / 6221 44-2320

Zimmer-Nr.:
F 2.17

1. **Gemeinde Straßlach-Dingharting**

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

29. Änderung

Bebauungsplan

Für den Bereich Dorfmitte-West-Nord 1. Änderung

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme:

26.04.2024

2. **Träger öffentlicher Belange**

2.1 Keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen; jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die untere Naturschutzbehörde kann zum jetzigen Stand keine endgültige Stellungnahme abgeben, da für die Beurteilung essentielle Unterlagen noch ausständig sind. Vor allem sind dies Unterlagen zur Kompensation der geplanten Eingriffe, nähere Ausführungen zu Minderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen sowie der Umweltbericht. Der Begründung ist zu entnehmen, dass die erforderlichen Unterlagen derzeit erarbeitet werden. Wir bitten diese der unteren Naturschutzbehörde im nächsten Verfahrensschritt vorzulegen.
	Gez. Schaefer
	Anlagen